

Anforderungsprofil für EnergieberaterInnen zur Durchführung des e.coBizz Energie-Effizienz-Checks

Die EE-Kampagne setzt einen Schwerpunkt auf folgende sechs Fokusbranchen:

- Metallverarbeitung und Kfz-Betriebe
- Lebensmittel (Fleischereien, Bäckereien, Lebensmitteleinzelhandel)
- Gesundheit
- Chemie- und Kunststoff
- Papier und Druck
- Hotels und Gaststätten

Es werden auch Betriebe außerhalb der Fokusbranchen beraten.

Der Berater sollte mindestens in einer Fokusbranche Erfahrungen bei der Energieberatung und bei der Erstellung von betrieblichen Energiekonzepten aufweisen.

Vorausgesetzt werden möglichst vielfältige Erfahrungen in der Energieberatung für vorwiegend KMU oder Institutionen mit:

- Erstellung von betrieblichen Energiekonzepten
- Prüfung/Überwachung/Messung/Erfolgskontrolle des Energieverbrauchs von wärme- und elektrotechnischen Anlagen bzw. von Gebäuden
- Umgang mit Lastganganalyse und Benchmarks
- Erfahrungen mit Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Erfahrung in der Planung und Auslegung von wärme- und elektrotechnischen Anlagen

Für den Nachweis der persönlichen Eignung sind der Klimaschutzagentur folgende Unterlagen vorzulegen:

- Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer einschlägigen Fachrichtung der Ingenieur- oder Naturwissenschaften.
- Als einschlägige Fachrichtung zählen beispielsweise: Energietechnik, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Verbrennungstechnik, Umwelttechnik, Technische Gebäudeausrüstung, Versorgungstechnik, Bauingenieurwesen, Physik, Maschinenbau, Architektur.

oder

- Nachweis, dass der Berater als Berechtigter nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) in Verbindung mit Anlage 11, Ziffer 1, 3 und 4 (Ausstellungsberechtigter für Ausweise für Nichtwohngebäude) zugelassen ist.
- Referenzliste von betrieblichen Energiekonzepten, die der Bewerber erstellt hat. Dabei sollte hervorgehen, zu welchen Branchen die Energiekonzepte angefertigt wurden.
- Referenzliste von mündlichen Energieberatungsaktivitäten bei Betrieben bzw. KMU. Daraus sollte hervorgehen, zu welchen Branchen die Energieberatungen durchgeführt wurden.
- Referenzliste von Projekten, die der Bewerber planerisch verwirklicht bzw. betreut/verfolgt hat.
- Für mindestens ein Projekt sind aussagekräftige Unterlagen zu erstellen betrieblichen Energiekonzepten und durchgeführten Energieberatungsaktivitäten einzureichen (möglichst zu den Fokusbranchen).
- Ebenfalls können Unterlagen für ein planerisch umgesetztes Projekt eingereicht werden. An Hand von Beispielen ist eine Darstellung gewünscht, wie eine energetisch optimierte Anlage geplant und umgesetzt wurde. Kennwerte sind zu benennen (elektrische Effizienz, thermische Effizienz).
- Vorhandene und genutzte Planungswerkzeuge (Berechnungsprogramme) für eine qualifizierte Energieberatung werden der Klimaschutzagentur benannt bzw. bei Nachfrage eine Einsichtnahme ermöglicht.

Das Büro wird gebeten eine Selbsteinschätzung (siehe Bogen) zu geben, in welchen Branchen es eine Energieberatung anbieten kann. Zudem soll eine bereits vorhandene KfW-Listung angegeben werden.

Eine spätere Nutzung von bei der Energieberatung gewonnenen Kenntnissen und eine planerische Umsetzung von vorgeschlagenen Maßnahmen sind möglich. Eventuelle Bindungen des Beraters an Hersteller, Vertriebsfirmen, Verbände, Versorgungsunternehmen oder andere Institutionen sind der Klimaschutzagentur bei der Bewerbung offen zu legen, um in den Beraterpool aufgenommen zu werden. Der Produktvertrieb mit dem eigenen Gewerbe ist untersagt.

Berater müssen nicht zwingend in der Region ansässig sein.